

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 463 der Beilagen) für ein Gesetz betreffend die Salzburger Landeshymne

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. Juni 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Dr. Hochwimmer schildert eingangs, dass sich der Salzburger Landtag im Zuge der Ausschussberatungen am 13. September 2023 mit einem Antrag betreffend die gesetzliche Verankerung der Salzburger Landeshymne befasst habe. Im Rahmen dieser Sitzung habe man das Thema ausgiebig debattiert und diesen Antrag schließlich angenommen. Letztendlich sei dieser Antrag und der Beschluss des Ausschusses dann in der Plenarsitzung vom 4. Oktober 2023 mehrstimmig zum Beschluss des Landtages erhoben worden. Die Landesregierung habe diesem Beschluss des Landtages dann durch die Ausarbeitung der gegenständlichen Regierungsvorlage entsprochen. Abg. Dr. Hochwimmer merkt abschließend an, dass nunmehr gesetzlich geregelt werden solle, dass die Salzburger Landeshymne aus drei Strophen des Liedes „Land uns'rer Väter“ bestehe, und zwar in der Form der Anlage, die dem Gesetz beiliege.

Abg. Mag.^a Brandauer führt daraufhin aus, dass in der von ihrem Vorredner erwähnten Ausschusssitzung von der SPÖ ein Abänderungsantrag eingebracht worden sei, in dem man gefordert habe, die Historie der Landeshymne von Fachleuten wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen, zum Beispiel einer Kommission von Historiker:innen, insbesondere im Hinblick auf den Textautor Anton Pichler und den Komponisten Ernst Sompek, bevor eine Regierungsvorlage über die Aufnahme in den Gesetzesrang ausgearbeitet werde. Dieser Abänderungsantrag sei jedoch von den Regierungsparteien abgelehnt worden und es habe hierzu bis dato auch keinen Bericht gegeben. Umso wichtiger sei es, dass heute der anwesende Experte Herr Laher (Schriftsteller) befragt werden könne, der sich ausführlich mit der Salzburger Landeshymne, ihrem historischen Entstehungskontext und insbesondere mit den NS-Verstrickungen des Komponisten Ernst Sompek befasst habe. Es sei von großer Bedeutung, alle Hintergründe vor einer Beschlussfassung zu kennen.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd schließt sich den Ausführungen von Abg. Mag.^a Brandauer an und ergänzt, dass es wichtig sei, sich mit der eigenen Landesgeschichte auseinanderzusetzen. Man müsse sich die Frage stellen, ob man Nationalsozialisten und Günstlinge als Vorbilder für unser Land sehen wolle, indem man beispielsweise von Umbenennungen von Straßennamen absehe und Personen ungehört blieben, die eine kritische Auseinandersetzung forderten. Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd betont in weiterer Folge, dass einem Großteil der Salzburger:innen der Text der Salzburger Landeshymne gar nicht bekannt sei und sich der Salzburger

Landtag in einem ersten Schritt mit den Ausführungen des Experten hinsichtlich der Hintergründe der Landeshymne auseinandersetzen müsse. In weiterer Folge müssten außerdem zusätzliche Unterrichtsmaterialien für Schulen ausgearbeitet werden.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA betont, dass er sich inhaltlich seinen Vorrednerinnen anschließe. Er könne dem Stellenwert und der Bedeutung, die die FPÖ der Salzburger Landeshymne einräume, nichts abgewinnen. Seiner Meinung nach gebe es aktuell wesentlich wichtigere Themen, mit denen sich der Salzburger Landtag auseinandersetzen müsse. So sei etwa den Themenfeldern Kinderbetreuung, Wohnen und Klimaschutz unbedingt Priorität einzuräumen. Wenn man sich schon unbedingt mit der Salzburger Landeshymne befassen müsse und diese gesetzlich verankern wolle, so müsse man sich mit dem Thema im Detail auseinandersetzen und dürfe keinen oberflächlichen Umgang mit den NS-Verstrickungen des Komponisten Ernst Sompek pflegen. Bezugnehmend auf das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens schildert Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA, dass sich der Informationsgehalt der darin angeführten Aufarbeitung der Geschichte der Landeshymne im Hinblick auf den Autor und den Komponisten, welche auf der Website des Landes Salzburg widergegeben werde, seiner Meinung nach in Grenzen halte. Zum Schluss bittet er Herrn Laher um eine Beurteilung hinsichtlich des derzeitigen Umfangs der Aufarbeitungen.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchler hebt hervor, dass jede Zeit ihre Sprache habe und diese auch einer Evolution unterliege. Heute verwende man eine andere Sprache als vor hundert Jahren. Er sei sich sicher, dass die Sprache, der man sich heutzutage bediene, von unseren Nachkommen bereits in den nächsten hundert Jahren als nicht ausdrucksstark oder sogar als unbeholfen bezeichnet werde. Betonen wolle er, dass eine Kontextualisierung der Geschichte der Landeshymne unabdingbar sei, er sich jedoch für die Beibehaltung der Landeshymne ausspreche.

Die Oppositionsparteien, in persona Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd, Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA und Abg. Thöny MBA, stellen im weiteren Sitzungsverlauf klar, dass es ihnen um eine kritische Auseinandersetzung mit den historischen Hintergründen der Salzburger Landeshymne, damit im Zusammenhang stehende Personen und um die Schaffung eines transparenten Zugangs zu diesen Informationen für die Öffentlichkeit gehe.

Herr Laher (Schriftsteller) beantwortet in einer ausführlichen und strukturierten Zusammenfassung die Fragen von Abg. Mag.^a Brandauer und Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA. Er schildert eingangs, dass er sich eingehend mit der Salzburger Landeshymne auseinandergesetzt habe und in seinen Ausführungen auf den historischen Kontext der Entstehung der Salzburger Landeshymne, insbesondere in Hinsicht auf die NS-Verstrickungen von Ernst Sompek, eingehen werde. Herr Laher erläutert, dass sich Sompek, der jahrzehntelange künstlerische Leiter der Salzburger Liedertafel gewesen sei, von Beginn an für Persönlichkeiten des äußersten rechten Randes begeistert habe. Herr Laher führt zudem aus, dass die heutige Melodie der Salzburger Landeshymne von Ernst Sompek ursprünglich für einen Hymnentext von Hans Deisinger komponiert worden sei, welcher an der Erstellung des berühmten Bekenntnisbuches österreichi-

scher Dichter zum Nationalsozialismus beteiligt gewesen sei. Die heutige Landeshymne, welche von Beginn an unter starker Kritik gestanden sei, sei 1928 beschlossen worden, eine Veröffentlichung des einstimmigen Beschlusses im Landesgesetzblatt sei jedoch unterblieben. In seinen weiteren Ausführungen führt Herr Laher exemplarisch einige NS-Verstrickungen von Ernst Sompek aus, wie beispielsweise im Herbst 1938, als dieser auf dem Braunauer Adolf-Hitler-Platz das Mozarteumorchester und mehr als 600 Sänger bei der Erstaufführung des symphonischen Festmarschs „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ dirigiert habe. Zur Frage hinsichtlich des derzeitigen Umfangs der Aufarbeitungen der Geschichte der Landeshymne, die auf der Website des Landes Salzburg wiedergegeben würden, schildert Herr Laher, dass dies aus seiner Sicht nicht ausreichend sei.

Abg. Mag.^a Brandauer betont im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Laher, dass es unabdingbar sei, für alle Salzburger:innen mehr Transparenz zu schaffen und bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Historie der Salzburger Landeshymne „Land uns´rer Väter“ sowie die politischen Äußerungen von deren Autor und Komponisten, insbesondere hinsichtlich der NS-Verstrickungen von Ernst Sompek, von unabhängigen Fachleuten wissenschaftlich lückenlos aufarbeiten zu lassen und die Ergebnisse in Form einer Publikation und auf der Homepage des Landes zu veröffentlichen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da die momentan abrufbaren Informationen zu den Urhebern überaus dürftig sind und nicht als Aufarbeitung bezeichnet werden können;
2. geeignete Unterrichtsmaterialien erarbeiten zu lassen, die die historischen Hintergründe inklusive der NS-Verstrickungen des Komponisten Ernst Sompek thematisieren und altersgemäß vermitteln und
3. dem Salzburger Landtag darüber bis Ende Juni 2025 zu berichten.

Im weiteren Sitzungsverlauf bringt Abg. Dr. Hochwimmer für die FPÖ folgenden Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag der SPÖ ein:

Die Landesregierung wird ersucht, das Landesarchiv mit einer Aufarbeitung des Entstehungskontextes der Landeshymne zu beauftragen und die Ergebnisse zu veröffentlichen sowie dem Landtag darüber bis spätestens Juni 2025 zu berichten.

Abg. Mag.^a Brandauer stellt fest, diesem Abänderungsantrag nur zustimmen zu können, wenn es zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Homepage des Landes und auf die Erstellung von Unterrichtsmaterialien Bedacht genommen werden. Seitens der Regierungsparteien wird mündlich zugesichert, dass die Veröffentlichung der Ergebnisse der Aufarbeitung jedenfalls auf der Website des Landes erfolgen werde und dass aus den Ergebnissen entsprechende Schlüsse hinsichtlich des Bedarfes an weiteren Unterrichtsmaterialien gezogen würden. Der Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag der SPÖ wird sodann mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - angenommen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu § 1 niemand zu Wort. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Zu § 2 meldet sich ebenfalls niemand zu Wort und wird dieser mit der Maßgabe, dass das Datum des Inkrafttretens „1. August 2024“ lautet, mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung für ein Gesetz betreffend die Salzburger Landeshymne wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 463 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 2 das Datum des Inkrafttretens „1. August 2024“ lautet.

Salzburg, am 12. Juni 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Dr. Hochwimmer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.